

## **Informationsschreiben**

**November 2020**

**Sehr geehrte Lehrberechtigte, sehr geehrter Lehrberechtigte,  
sehr geehrte Ausbilderin, sehr geehrter Ausbilder!**

Im Rahmen der dualen Ausbildung ist uns die Kooperation der Tiroler Fachberufsschulen zu den Lehrbetrieben ein wichtiges Anliegen. Je besser die Zusammenarbeit zwischen den beiden Ausbildungsstandorten funktioniert, desto besser die Ausbildung der Lehrlinge. Um diese Qualität weiter zu verbessern, dürfen wir Ihnen die nachfolgend beschriebene Vorgehensweise bekanntgeben.

### **Schularbeiten**

Die Schularbeiten werden von den entsprechenden Lehrpersonen Ihrem Lehrling korrigiert und beurteilt ausgehändigt. Gemäß § 10 (3) Berufsausbildungsgesetz haben Sie die Möglichkeit, die Schularbeit Ihres Lehrlings zu verlangen und in diese Einsicht zu nehmen.

### **Leistungsabfall**

Als Lehrbetrieb haben Sie jederzeit das Recht, sich über den Leistungsstand Ihres Lehrlings in der Berufsschule zu informieren. Bei einem drohenden „Nicht genügend“ hat die Schule die Verpflichtung, die Erziehungsberechtigten und den Lehrbetrieb davon in Kenntnis zu setzen.

### **Abwesenheit im Unterricht**

Wenn das Verhalten einer Schülerin oder eines Schülers auffällig ist oder wenn die Schülerin bzw. der Schüler seine Pflichten in schwerwiegender Weise nicht erfüllt (z. B. unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht), ist dies den Erziehungsberechtigten und dem Lehrberechtigten mitzuteilen.

### **Themen der Ausbildung in den Tiroler Fachberufsschulen**

Damit die betriebliche Ausbildung auf die in der Fachberufsschule zu vermittelnden Inhalte besser abgestimmt werden kann, stehen den Lehrbetrieben die Themen des Fachunterrichts in den einzelnen Schulstufen auf der Homepage [www.lehre.tsn.at](http://www.lehre.tsn.at) zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Im Sinne einer qualitativ hochstehenden Lehrlingsausbildung in Tirol verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Gudrun Schwaiger e.h.  
Schulleitung